

Das Privatgutachten

Die Erstellung privater Gutachten gehört nicht nur zu den Pflichten der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Sie kann im Vergleich zur Beauftragung durch Gerichte aber wirtschaftlich attraktiver und fachlich herausfordernder sein.

Soweit Sie bestellt und vereidigt sind, siegeln Sie sogar Ihre Privatgutachten und können Ihre Fachkenntnisse in Ihre Texte einbringen. Zu Ihren Kunden zählen Privatpersonen, Unternehmen und Versicherungen, die auf Ihre gutachterliche Kompetenz auch im Privatauftrag vertrauen. So bauen Sie Renommee auf.

Einer der wichtigsten Unterschiede bei einem Privatgutachten ist, dass Sie nicht an die Weisungen des Gerichtes gebunden sind! Privatgutachter schließen einen privatrechtlichen Vertrag mit ihrem Auftraggeber, woraus auch eine andere Form der Haftung resultiert.

Mathias Steinbild greift auf Grundlage Ihrer bestehenden Kenntnisse aus der Sachverständigenfortbildung bzw. Ihrer Berufserfahrung als Sachverständige:r das Thema noch einmal auf; isoliert vom gerichtlichen Auftrag. Ihr Dozent vermittelt Ihnen komprimiert und praxisorientiert von der Auftragsannahme über den Verbraucher- und Datenschutz bis zu Haftungsfragen einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen. So wird die Tätigkeit als Privatgutachter:in sowohl für erfahrene als auch für neu bestellte Sachverständige transparenter.

Termin: 20. November 2026
Zeit: 09:00 Uhr - 15:00 Uhr
Gebühr: 480,- €
(inkl. Mittagessen,
Getränke und
Lehrunterlagen)

Anmeldung: [Link](#)

Ansprechpartner:

Anmeldung/ Organisation/ Übernachtung
Claudia Koppers
Tel.: 02865 6084-11
c.koppers@akademie-des-handwerks.de

Fachliche Beratung:
Wolfgang Ronau
02865 6084-35
w.ronau@akademie-des-handwerks.de